

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden insbesondere Gemeinschaftsaktionen mittelständischer Ausstellergruppen zur Darbietung ihrer Produkte. Um eine Gemeinschaftsaktion handelt es sich auch dann, wenn mittelständische Unternehmen an einer amtlichen Beteiligung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr teilnehmen.